

Niederschrift über die 14. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.01.2023 im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Raum "Romberg"

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:05 Uhr

Verteiler:
Ausschussmitglieder
Stadtverordnetenvorsteher und
-stellvertreter
Magistratsmitglieder
Fraktionsvorsitzende

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

<u>1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 07.12.2022	4
<u>2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen	4
2.1 Schreiben eines Bürgers zu Bauvorhaben südlich und nördlich des Ölmühlweges	4
2.2 Rückbau Verkehrsversuch	4
2.3 Belüftung Woogtalweiher	4
2.4 Lärmaktionsplan	5
2.5 Baugenehmigung Kindergarten	5
<u>3. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen	5
3.1 Workshop Innenstadt	5
3.2 Mehrwegpfandsystem	5
3.3 Glascontainer Innenstadt	6
3.4 Vorhabenliste auf der Website der Stadt	6
3.5 Bauschilder	6
3.6 Radverkehrskonzept	7
3.7 Stand der Gespräche mit dem Betreiber der REWE-Garagen	7
3.8 Stand der Planung für das digitale Parkleitsystem in der Kernstadt	8
<u>4. Tagesordnungspunkt</u>	
Bebauungsplan M 13.1 „Oberstraße/ Vorderstraße“ 1.Änderung; Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: 6/2023	8

<u>5. Tagesordnungspunkt</u>	
Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung - Satzung der Stadt Königstein im Taunus über die Gestaltung, Größe und Anzahl der Stellplätze oder Garagen und die Ablösung der Verpflichtung zu deren Herstellung sowie über die Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder vom 23.01.2020;	
hier: Satzungsbeschluss der 1. Änderung	
Vorlage: 8/2023	9
<u>6. Tagesordnungspunkt</u>	
Änderung der Altstadtgestaltungssatzung vom 09.03.2022;	
hier: Satzungsbeschluss der 1. Änderung	
Vorlage: 9/2023	10
<u>7. Tagesordnungspunkt</u>	
Förderrichtlinie der Stadt Königstein im Taunus zur Förderung einer Photovoltaikanlage und eines stationären elektrischen Batteriespeichers im Geltungsbereich der Altstadtgestaltungssatzung	
Vorlage: 326/2022	10
<u>8. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der ALK-Fraktion	
- Bebauungsplan K 80 "Südlich des Ölmühlweges", Königstein;	
hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans K 80 "Südlich des Ölmühlweges" gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB -	
Vorlage: 1/2023	11
<u>9. Tagesordnungspunkt</u>	
Antrag der Fraktionen ALK und CDU	
- Arboretum der Bäume des Jahres -	
Vorlage: 4/2023	11

Anwesend

Mitglieder des Ausschusses:

Alter, Heinrich
Brill, Hannelore
Chill, Detlef
Dawson, Helen
Gann, Winfried
Hartwich, Hans-Dieter
Iredi, Ascan – vertreten durch Otto, Michael-Klaus (ab 20:15 Uhr)
Klein, Markus
Lupp, Felix
Nick, Franz Josef
Ostermann, Günther

Stadtverordnete:

Jacobowsky, Cordula
Römer-Seel, Dr. Bärbel von

Magistratsmitglieder:

Bürgermeister Helm, Leonhard

Von der Verwaltung:

Böhmig, Gerd
Prokasky, Kai (Schriftführer)
Eicke, Elena (Praktikantin)

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, eröffnet die 13. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt die Teilnehmer und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung ist somit genehmigt.

Tagesordnung – öffentlich –

1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 07.12.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

2.1 Schreiben eines Bürgers zu Bauvorhaben südlich und nördlich des Ölmühlweges

Bürgermeister Helm berichtet, dass ein Schreiben eines Bürgers an alle Stadtverordneten beim Gremienbüro eingegangen ist, welches sich mit der Thematik der geplanten und bereits genehmigten Bauvorhaben südlich und nördlich des Ölmühlweges befasst.

Das Schreiben wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2.2 Rückbau Verkehrsversuch

Bürgermeister Helm trägt einen Vermerk des Fachdienstes Planen zum Thema Rückbau Verkehrsversuch vor.

Der Vermerk wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2.3 Belüftung Woogtalweiher

Bürgermeister Helm trägt die Antwort des Fachdienstes 67 auf die Anfrage von Herrn Ostermann aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 07.12.2022 (TOP 4.7) zum Thema Belüftung des Woogtalweihers vor.

Eine Überprüfung der Funktion der Belüftung am Tag nach der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses hat ergeben, dass sie funktioniert.

2.4 Lärmaktionsplan

Bürgermeister Helm trägt vor, dass die Stellungnahme zum Lärmaktionsplan aufgrund von Terminen bereits abgegeben werden musste und diese den Gremien zur Kenntnis nachgereicht wird.

Die Stellungnahme wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

2.5 Baugenehmigung Kindergarten

Bürgermeister Helm erläutert, dass am 25.01.2023 die Baugenehmigung zum Nachtrag des Kindergartens eingegangen ist.

3. Tagesordnungspunkt **Anfragen**

3.1 Workshop Innenstadt

Frau Dawson stellt für die CDU-Fraktion folgende Anfrage:

Mit dem Ende der Verkehrsdrehung wurde ein Workshop Innenstadt angekündigt. Gibt es bereits einen Termin, den wir kommunizieren können und den wir uns freihalten sollten?

Bürgermeister Helm antwortet, dass es noch keinen Termin gibt, dass aktuell aber die Angebote für ein Moderationsbüro eingeholt werden.

3.2 Mehrwegpfandsystem

Frau Dawson stellt für die CDU-Fraktion folgende Anfrage:

Im Oktober 2021 haben wir einen Antrag beschlossen, zu prüfen, unter welchen Vorgaben die Einführung eines Mehrwegbecher- und schalensystems für Königstein möglich ist. Es gab im Anschluss dann eine tolle Ausstellung in der Stadtbibliothek, die unterschiedliche Systeme vorstellte. Das entsprechende Gesetz ist im Januar 2023 in Kraft getreten, sodass Gastronomiebetriebe nun eine Mehrwegalternative anbieten müssen. In der Praxis ist dies vielerorts noch nicht möglich, sodass Betriebe keine Mehrwegalternative anbieten. Könnten Sie uns bitte ein Update geben, wie weit die Verwaltung in diesem Punkt gekommen ist. Wie ist der aktuelle Sachstand in der Kommunikation mit den Gastronomen in Königstein?

Der Leiter des Fachbereiches Planen/Bauen/Umwelt erläutert, dass das Gesetz aus seiner Sicht ungenügend ist, da es für Gastronomen erst ab einer gewissen Größe hinsichtlich der m²-Anzahl oder der Mitarbeiter gilt. In Königstein fallen daher nicht alle Gastronomen unter diese Pflicht des Mehrwegsystems. Die Verwaltung bereitet aktuell ein Schreiben vor, um dieses Thema nochmal anzugehen. Auf das letzte Schreiben, wo sogar eine Förderung in Aussicht gestellt wurde, hat sich kein Gastronom gemeldet.

3.3 Glascontainer Innenstadt

Herr Ostermann stellt für die ALK-Fraktion folgende Anfrage:

In Zuge des Verkehrsversuchs wurden die an der Georg-Pingler-Straße aufgestellten Glascontainer entfernt. Wann dürfen die Bürger damit rechnen, dass die Glascontainer wieder an dieser zentralen und gut erreichbaren Stelle aufgestellt werden?

Der Fachbereichsleiter des Fachbereiches Planen/Bauen/Umwelt erläutert, dass der Altstandort ungeeignet ist, da der Individualverkehr nicht mehr um den Kapuzinerplatz fahren soll. Es wurden weitere drei Standorte überprüft, leider konnten diese vom Entsorger nicht gut angefahren werden, um die Container zu leeren. Es wird aktuell ein neuer Standort gesucht.

3.4 Vorhabenliste auf der Website der Stadt

Herr Ostermann stellt für die ALK-Fraktion folgende Anfrage:

Auf der Website steht zur Information, dass die Liste regelmäßig aktualisiert auf dem neuesten Stand gehalten werde. Den Bürgern wird ein Überblick über die Projekte der Stadt und deren aktueller Status in der Umsetzung versprochen. In der Wirklichkeit zeigt sich (Stand 22.01.2023), dass die Vorhabenliste völlig veraltet ist. Als letzte Änderungen/Aktualisierungen wird bei 24 von 28 Projekten als letzte Aktualisierung der 03.06.2022 (also vor der Sommerpause) und bei 4 Projekten der 10.08.2022 (also unmittelbar nach der Sommerpause) angegeben.

Beispiel u.a.:

- *Projekt „Errichtung eines BHKW’s mit Nahwärmenetz für das Neubaugebiet „Am Hardtberg“. Das ist doch schon seit langem Geschichte?*
- *Gehweg Wiesbadener Straße: 2021 ausgeschrieben, keine Vergabe...*
- *M09 – Schritt 10: 2020 Bürgerentscheid (aufgrund Corona-Pandemie verschoben), inzwischen wurde dem Bürgerentscheid aber doch durch die Stadtverordnetenversammlung abgeholfen...*
- *Neubau Kindertagesstätte „Wirbelwind“:
1. Quartal 2021: Baugenehmigung / 2. Quartal 2021 – Baubeginn.
Wir haben Anfang 2023, weder liegt die Baugenehmigung vor noch war Baubeginn.*

Die genannten Vorhaben werden zudem mit einem grünen Punkt = Keine Probleme – Projekt bewegt sich im Zeit- und Budgetrahmen gekennzeichnet – was definitiv falsch ist.

Kann die Stadt dafür Sorge tragen, dass die Aktualisierungen durchgeführt werden und die Bürger richtig informiert werden?

Bürgermeister Helm sagt eine Überarbeitung der Vorhabenliste zu.

3.5 Bauschilder

Herr Ostermann stellt für die ALK-Fraktion folgende Anfrage:

Gemäß der Werbeanlagengestaltungssatzung § 4 Abs.3 gilt:

Ausgenommen von den Vorschriften der Absätze 1 und 2 sind Bauschilder und Hinweise auf ausführende Baufirmen an vorübergehend aufgestellten Bauzäunen und Baugerüsten, wenn sie flächig hierauf angebracht werden.

Ist diese Vorschrift insbesondere bei dem „Bauschild“ erfüllt, das in der Bischof-Kaller-Straße separat aufgestellt wurde und das Haus der Begegnung verdeckt?

Wie verhält es sich bei den Schildern und Anhängern der Telekom, die auf den Glasfaserausbau hinweisen? Noch in der letzten Sitzung war von der Verwaltung mitgeteilt worden, dass diese Schilder nicht abgesprochen und nicht genehmigt seien und wieder entfernt werden müssen. Sie stehen aber immer noch.

Bürgermeister Helm erläutert, dass nach interner Prüfung die Schilder für die Telekom vom Ordnungsamt genehmigt wurden. Eine baurechtliche Genehmigung liegt nicht vor. Da die Genehmigung des Ordnungsamtes bis 30.04.2023 gilt, ist dies temporär einzuordnen und benötigt somit keine Baugenehmigung.

Auch die Bauschilder von den Königsteiner Höfen sind nur für die Bauzeit aufgestellt und somit ebenfalls temporär.

Dass die Telekom ihre eigenen Kästen bekleben lässt, kann eventuell unschön wirken, leider fehlt aber hier eine Grundlage, um dies zu verhindern.

Bürgermeister Helm berichtet weiter von einem Gespräch mit der Digitalministerin und dem schnellen Voranschreiten des Ausbaus. Zurzeit liegen 80 Anträge für neue Verteilerkästen und ca. 250 Anträge für Aufbrüche vor. Das Tiefbauamt ist leider weiterhin nur mit einem Ingenieur besetzt.

3.6 Radverkehrskonzept

Herr Chill stellt für die ALK-Fraktion folgende Anfrage:

Wann werden die ersten bzw. nächsten Maßnahmen aus dem verabschiedeten Radverkehrskonzept umgesetzt?

Um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bürgermeister Helm erläutert, dass der Tiefbau aktuell nur mit einer Ingenieurstelle besetzt ist und daher eine Abarbeitung der größeren Maßnahmen nicht zeitnah erfolgen kann. In 2023 sollen aber die verkehrsrechtlichen Anordnungen für Schilder und Markierungen erfolgen, hier fehlt zwar auch aktuell der Ordnungsamtsleiter, allerdings sollen diese Maßnahmen auch so zeitnah vorangetrieben werden. Hier werden zuerst die Beschilderungen für die Öffnungen der Einbahnstraßen und entsprechende Markierungsarbeiten erfolgen.

3.7 Stand der Gespräche mit dem Betreiber der REWE-Garagen

Herr Alter stellt für die CDU-Fraktion folgende Anfrage:

Es sollten Gespräche geführt werden, ob eine Aufwertung der REWE-Garage erfolgen könnte. Eine höhere Akzeptanz durch eine Aufwertung dieser Tiefgarage wäre wünschenswert.

Vorschläge:

- Auch hier für alle Nutzer die erste Stunde freies Parken,
- Treppenzugang oben nur mit Parkkarte möglich,
- Treppe tägliche Reinigung,
- Bessere Beschilderung der Treppenzugänge in den Parkebenen,
- Öffentliches Angebot für anmietbare Festparkplätze im 2. Untergeschoss.

Bürgermeister Helm berichtet, dass diese Punkte in einem Gespräch vor ca. einem $\frac{3}{4}$ Jahr angesprochen wurden, leider wurden sie bis heute nicht umgesetzt. Es wird ein weiteres Gespräch zugesagt, in dem diese Punkte nochmals angesprochen werden.

3.8 Stand der Planung für das digitale Parkleitsystem in der Kernstadt

Herr Alter stellt für die CDU-Fraktion folgende Anfrage:

Wie ist der Stand der Planung für das elektronische Parkleitsystem in unserer Kernstadt?

Vorschlag:

Seit der Einführung des Abrechnungssystems „Parkster“ auf den Parkplätzen P1 und P2 in der Kernstadt, ergibt sich auch die Möglichkeit, die Bewirtschaftung und die Parkplatzzählungen mit Kamerasystemen zu gestalten.

Dies könnte für die Erfassung der freien und belegten Stellplätze eine Erleichterung bedeuten.

Bürgermeister Helm erläutert, dass das Parkleitsystem aktuell nicht weiter vorangetrieben wird, da die Personaldecke im Tiefbau aktuell eine Bearbeitung nicht zulässt.

4. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan M 13.1 „Oberstraße/ Vorderstraße“ 1.Änderung;

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Vorlage: 6/2023

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein und erläutert die Änderungen.

Im Zuge einer kurzen Diskussion erläutert der Ortsvorsteher von Mammolshain, Herr Hartwich, dass der Ortsbeirat einstimmig für den Bebauungsplan gestimmt hat.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, lässt über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1) Die in der Anlage A befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplanes M 13.1 „Oberstraße/Vorderstraße“ 1. Änderung, Gemarkung Mammolshain, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil wird als Satzung beschlossen.
- 3) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes M 13.1 „Oberstraße/ Vorderstraße“ 1.Änderung werden als Satzung beschlossen.
- 4) Die Begründung des Bebauungsplanes M 13.1 „Oberstraße/ Vorderstraße“ 1. Änderung werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung(en)

5. Tagesordnungspunkt

Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung - Satzung der Stadt Königstein im Taunus über die Gestaltung, Größe und Anzahl der Stellplätze oder Garagen und die Ablösung der Verpflichtung zu deren Herstellung sowie über die Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder vom 23.01.2020;

hier: Satzungsbeschluss der 1. Änderung

Vorlage: 8/2023

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein und erläutert die geplante Änderung.

Im Zuge einer kurzen Diskussion wird erörtert, dass die Parkplätze in der Hauptstraße im Winter wieder freigegeben werden müssen.

Bürgermeister Helm erläutert, dass dies aus seiner Sicht kein Problem darstellt, da die Genehmigungen des Ordnungsamtes zeitlich begrenzt sind und jedes Jahr neu eingeholt werden müssen.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, lässt über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Satzung der Stadt Königstein im Taunus über die Gestaltung, Größe und Anzahl der Stellplätze oder Garagen und die Ablösung der Verpflichtung zu deren Herstellung sowie über die Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

6. Tagesordnungspunkt

Änderung der Altstadtgestaltungssatzung vom 09.03.2022;

hier: Satzungsbeschluss der 1. Änderung

Vorlage: 9/2023

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein und erläutert die geplante Änderung.

Im Zuge einer kurzen Diskussion werden Fragen zur Brandgefahr, zu Indach-Lösungen und zur Bürokratie erläutert.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, lässt über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Altstadtsatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung(en)

7. Tagesordnungspunkt

Förderrichtlinie der Stadt Königstein im Taunus zur Förderung einer Photovoltaikanlage und eines stationären elektrischen Batteriespeichers im Geltungsbereich der Altstadtgestaltungssatzung

Vorlage: 326/2022

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Helm führt in die Thematik ein und erläutert die Förderrichtlinie.

Im Zuge einer kurzen Diskussion beantragt Herr Gann für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass die Förderung von Batteriespeichern entfällt und die Förderung für Indach-Lösungen und Solarziegel erhöht wird, da diese optisch weniger auffallen, allerdings auch entsprechend teurer sind.

Bürgermeister Helm sagt eine Überarbeitung der Richtlinie bis zur Stadtverordnetenversammlung zu.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, lässt über folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus beschließt die „Förderrichtlinie der Stadt Königstein im Taunus zur Förderung einer Photovoltaikanlage im Geltungsbereich der Altstadtgestaltungssatzung“ als Richtlinie.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Eine Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag des Magistrats ist somit hinfällig.

8. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

**- Bebauungsplan K 80 "Südlich des Ölmühlweges", Königstein;
hier: Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans K 80 "Südlich des Ölmühlweges" gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB -
Vorlage: 1/2023**

Herr Chill erläutert den Antrag der ALK-Fraktion.

Bürgermeister Helm zeigt einen Plan mit einer Übersicht der Abgrenzungssatzung und der bestehenden größeren Grundstücke.

Im Zuge einer kurzen Diskussion wird auch der entstehende Arbeitsaufwand erläutert.

Herr Alter schlägt in diesem Zuge vor, dass der K 80 nicht direkt erweitert wird, sondern ein zweites Plangebiet aufgestellt werden könnte.

Herr Ostermann hält dies für sinnvoll und stellt zunächst den Antrag zurück.

9. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktionen ALK und CDU

**- Arboretum der Bäume des Jahres -
Vorlage: 4/2023**

Frau Dawson erläutert den gemeinsamen Antrag der Fraktionen ALK und CDU.

Im Zuge einer kurzen Diskussion wird vor allem über mögliche Standorte gesprochen, da nicht jeder Baum an jedem Standort wächst. Der Fachbereichsleiter Planen/Bauen/Umwelt sagt zu, auf die Bedürfnisse der Baumstandorte zu achten.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, lässt über folgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen ALK und CDU abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

An geeigneter Stelle in Königstein wird ein „Arboretum der Bäume des Jahres“ gepflanzt und mit einem naturnahen Rundweg ergänzt. Eine jährliche Fortsetzung der Pflanzung ist vorzusehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der ehrenamtlichen Magistratsdezernentin für Grünanlagen und gegebenenfalls auch in Abstimmung mit dem Forstamt und der Unteren Naturschutzbehörde einen geeigneten Standort auszuwählen, vorzugsweise am Bangert.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende, Frau Brill, schließt die Sitzung um 22:05 Uhr.

Hannelore Brill
Vorsitzende

Kai Prokasky
Schriftführer

Anlagen

- zu TOP 2.1
- zu TOP 2.2
- zu TOP 2.4
- zu TOP 5 (Original-Niederschrift)
- zu TOP 6 (Original-Niederschrift)

Königstein im Taunus, den 12.01.2023
Az. IV 61-Pk

Vermerk

Betreff **Rückbau Verkehrsversuch**

Am 2.1 wurde seitens des Betriebshofes mit dem Rückbau begonnen. Nachdem alle Aufbauten, wie z.B.: die Unterstände, die Haltestellenschilder und die DFI-Anzeigen versetzt wurden, wurde mit dem Ausbau des Pflasters begonnen.

Ursprünglich war nach dem Abbruch des Bussteiges mit der Ausführung der neuen Parkplätze in Schotter geplant. Durch das milde Wetter und Verhandlungsgeschick durch den Fachdienst 66 konnte wiedererwartend doch Asphalt bestellt und direkt eingebaut werden. Die Arbeiten verzögerten sich dadurch zwar um eine Woche, allerdings sind die Bauarbeiten nun abgeschlossen und die Parkplätze müssen nicht erneut, z.B.: im März/ April gesperrt werden.

Kleinigkeiten wie die endgültige Festbeschilderung und die Markierungsarbeiten in weiß werden in naher Zukunft bzw. wenn das Wetter es zulässt eingebaut.

Ursprünglich war für den Rückbau des Verkehrsversuches mit einem Auftragsvolumen von ca. 30.000 € geplant. Durch den unglücklichen Zeitpunkt (Winterferien) und die steigenden Preise insgesamt, wurde das Angebot zum Rückbau doppelt so teuer, obwohl nur die Hälfte zurückgebaut wurde. Durch den Beschluss, dass der Individualverkehr nicht mehr um den Kapuzinerplatz fahren soll, konnte die zweite Zu-/ Ausfahrt P2 (am Toilettenhäuschen) entfallen und der Bussteig/ Bürgersteig verbleiben. So konnte zum einen der Verkehr beruhigt und zum anderen Kosten eingespart werden.

Zum Zeitpunkt des Aufbaus konnte der Rückbau noch nicht beauftragt oder angeboten werden, da der Zeitpunkt des Rückbaus nicht feststand und Angebote eine gewisse Bindungsfrist aufweisen, die keine 8 Monate währen.

Daher geht Seitens des Fachbereiches IV ein großes Dankeschön an den städtischen Betriebshof, die den Rückbau durchgeführt haben und somit eine Menge Geld gespart werden konnte. Der Betriebshof seinerseits konnte das aufgenommene Pflaster und den ausgebauten Schotter einlagern und kann das Material nun für andere Baustellen wiederverwenden.

Für das weitere Vorgehen ist nun der bereits angekündigte Workshop geplant. Nach den Absagen im alten Jahr, wurden Anfang des Jahres erneut Angebote für eine Moderation eingeholt. Der Fachdienst Planen hofft auf eine Auftragsvergabe Ende Januar.

Prokasky

Prokasky

Frau Fachdienstleiterin Kupfer zur Kenntnis und Freigabe
Herrn Fachbereichsleiter Böhmgig zur Kenntnis und Freigabe
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis und Freigabe
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung an den Magistrat, Bauausschuss und Stadtverordnetenversammlung

S. Kupfer

Ok.

120123



Königstein im Taunus, den 17.01.23
IV / 61-68 St

Zur Mitteilung in der Stadtverordnetenversammlung und den Ortsbeiräten


Lärmaktionsplanung 4. Runde: 1 Öffentlichkeitsbeteiligung
Hier: Stellungnahme der Stadt Königstein

Wie bereits in der Mitteilung vom 22.11.2022 dargelegt, war es aufgrund des engen Zeithorizonts für die Kommunen nicht möglich, alle städtischen Gremien bei der Stellungnahme der Stadt Königstein im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Jedoch wurde darauf hingewiesen, dass jedes Gremienmitglied die Möglichkeit besitzt, selbst Anregungen und Vorschläge einzureichen. Mit einer Bekanntmachung in der Taunuszeitung und einer Pressemitteilung für die übrigen Zeitungen wurden auch die Bürgerinnen und Bürger entsprechend informiert.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 09.01.2023 die beigefügte Stellungnahme beschlossen, die anschließend an das Regierungspräsidium Darmstadt gesandt wurde.

Sterf

Anlage

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis 
Fachbereich I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

170123



Stellungnahme des Magistrates der Stadt Königstein im Taunus

zur 1. Öffentlichkeitsbeteiligung der 4. Runde der Lärminderungsplanung

Lärmschwerpunkt	Stellungnahme Magistrat 2022
B 8 nördlich Kreisel, Limburger Straße Verlängerung der Le-Cannet-Rocheville Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ganztags durch den Landrat als Straßenverkehrsbehörde • Ausweitung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ganztags bis Ortsausgang • Lärmberechnungen und -messungen auf Höhe Limburger Str. 52-72 und – sofern Überschreitung der Werte für straßenverkehrsrechtl. sowie bauliche Maßnahmen – Prüfung einer Lärmschutzwand • Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 60 km/h ab Ortsausgang bis Höhe Tillmannsweg als Lärmschutz für die Häuser Im Haderheck in diesem Bereich
Le Cannet-Rocheville-Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Tempolimits von 30 km/h ganztags
B 8 nördlicher Kreiselbereich, in Kreiselnähe Wohnhäuser an der Le Cannet-Rocheville-Straße und Sonnenhofstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen
B 8, südlicher Kreiselbereich, im Kreisel nahen Bereich der Bischof-Kaller-Straße bis Einmündung Wiesbadener Straße (Haus der Begegnung und einige Wohnhäuser)	<ul style="list-style-type: none"> • Befürwortung der Einführung eines Tempolimits von 30 km/h
B 8, Sodener Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen
Waldsiedlung – Am Johanniswald – entlang der B 8 Ausgang von Königstein in Richtung Kelkheim: die angrenzenden zwei ersten Häuserreihen der Straßenzüge Amselweg/ Kuckucksweg	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Bau der Lärmschutzwand Neubewertung eines weiteren Tempolimits (derzeit 70 km/h)

B 455, Bereich Opel-Zoo	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen
B 455, östlich des Kreisels, Am Kaltenborn	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen
Fortsetzung der B 455 westlich des Kreisels, ab Bischof-Kaller-Straße/Ecke Wiesbadener Straße bis in Höhe Abzweigung Altenhainer Straße (Schlussbebauung)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Bereiches der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf die gesamte Bischof-Kaller-Str./Wiesbadener Str. bis Einmündung An den Geierwiesen
L 3369 Ölmühlenweg	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen • Die genannte Straße heißt Ölmühlweg
Frankfurter Straße	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen.
B 8 / L 3327, Am Roth	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen • Zusätzlicher Zebrastreifen nicht erforderlich, da fußläufig (2 min. entfernt) Fußgängerschutzanlage vorhanden
Ortslage Schneidhain	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Bereiches der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h bis Ortsausgang Schneidhain (Höhe Haus Nr. 232)
Ortslage Mammolshain	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Bereiches der Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 40 km/h bis Ortsausgang Mammolshain (Höhe Kronthaler Str. 75)

Sonstige Maßnahmen zur Lärminderung:

Mit Schreiben vom 29.08.2019 und 21.01.2020 hatte die Stadt Königstein im Taunus zudem nachfolgende Stellungnahme abgegeben, die weiterhin gilt:

1. Dauerhafte Lärm- und Schadstoffmessungen

Im Stadtgebiet der Stadt Königstein im Taunus werden im Rahmen der Prädikatisierung für das Gütesiegel „Heilklimatischer Kurort“ der Kernstadt Königstein im Taunus und des Stadtteils Falkenstein regelmäßig über einen längeren Zeitraum Schadstoffmessungen durchgeführt. Dauerhafte Lärmmessungen werden zurzeit nicht durchgeführt. Wir würden aber die Einrichtung von Lärmdauermessstellen an den großen Verkehrsachsen (Bundesstraßen und Kreisel) unterstützen. Bisher sind Lärmmessungen immer nach Bedarf im Rahmen der Bauleitplanung durchgeführt worden. Hier sind insbesondere in den letzten Jahren Messungen zu nennen im Bereich des Verkehrskreisels, im Bereich Sodener Straße und in der Wiesbadener Straße Messungen.

2. Generelles Tempolimit 30 nachts innerstädtisch

Ein generelles Tempolimit 30km/h wird von unserer Seite sehr begrüßt. Die in der Zuständigkeit der Stadt stehenden Straßen sind bereits seit 1995 in Tempo-30-Zonen umgewandelt. Alle Hauptverkehrsachsen (die Bundesstraßen) liegen nicht in unserem Zuständigkeitsbereich. Wir würden die Einrichtung eines generellen Tempolimits nachts von 30 km/h auf diesen unterstützen.

3. Geschwindigkeitskontrollen

Geschwindigkeitskontrollen werden regelmäßig vom Fachdienst Sicherheit und Ordnung der Stadt Königstein im Taunus durchgeführt. Die Messungen werden im gesamten Stadtgebiet mobil durchgeführt und an 5 Standorten stationär. Seit längerem befindet sich ein weiterer stationärer Standort (auf der B 8 in Richtung Limburg direkt nach dem Königsteiner Verkehrskreisel) in der Prüfung. Dieser Standort wäre auch aufgrund von Beschwerden der angrenzenden Anlieger über den Verkehrslärm wichtig umzusetzen. Bisher ist die Umsetzung an einer fehlenden Zustimmung der Verkehrsbehörde des Hochtaunuskreises gescheitert.

4. Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehung findet zurzeit, wie in Hessen üblich, im Rahmen der Vorschulerziehung in den Kindergärten und durch die Landespolizei über die Fahrradprüfung in der Grundschule statt. Weitergehende Verkehrserziehung wird durch die Stadt Königstein im Taunus zurzeit nicht angeboten.

5. Prüfung von Auswirkungen von neuen Bauvorhaben auf bestehende Bebauung besser evaluieren

Innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Königstein im Taunus werden die Auswirkungen von neuer Bebauung auf bestehende Bebauung evaluiert. Es wird angeregt dies auch im Hintertaunus durchzuführen, weil der massive Anstieg von Baugebieten in diesen Bereichen, auch in Bezug auf die Verkehrsbelastung innerhalb von Königstein massive Auswirkungen hat.

6. Motorradlärm

Der Motorradlärm ist insbesondere in den Sommermonaten bei gutem Wetter ein Problem. Die beiden sich kreuzenden Bundesstraßen werden sehr stark durch Motorräder genutzt. Die Landespolizei versucht durch verstärkte Kontrollen in diesen Monaten unnötigen Motorradlärm durch technisch manipulierte Motorräder zu reduzieren. Der komplette Ausschluss von Motorrädern wird aufgrund ihres Anteils am Straßenverkehr nicht möglich sein.

7. Erneute Prüfung einer Ortsumgehung von Königstein im Taunus

Eine erneute Prüfung einer Ortsumgehung von Königstein im Taunus wird von Seiten der Stadt Königstein im Taunus begrüßt. Das Stadtgebiet ist aufgrund seiner Lage und der damit verbundenen Kreuzung von zwei großen Verkehrsachsen sehr stark durch Verkehr belastet. Der Kreuzungspunkt der beiden Hauptverkehrsachsen ist seit Jahren an der oberen Belastungsgrenze. Jede, auch nur kleinste Veränderung, führt zu massiven Anwüchsen der bereits vorhandenen Staus bzw. zum kompletten Stillstand in der Stadt.

Ergänzung vom 09.01.2023:

Die Stadt Königstein bevorzugt zudem eine Tunnellösung oder Einhausung und regt an, dies zu prüfen.

8. Einführung von Tempo 30 km/h im kompletten Ortsteil Schneidhain

Zur Verkehrsberuhigung sollte für die komplette Ortsdurchfahrt Schneidhains ein 30 km/h Tempolimit eingeführt werden. Alle städtischen Straßen liegen entweder in einer Temp-30-Zone oder in einem verkehrsberuhigten Bereich. Der geforderte Bereich umfasst die B 455 und liegt damit in der Zuständigkeit von HessenMobil.

9. Änderung der innerstädtischen Verkehrsführung, so dass die Frankfurter Straße nicht mehr als Schleichweg genutzt wird.

Die Änderung der innerstädtischen Verkehrsführung ist für die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität der Innenstadt der Kurstadt Königstein im Taunus sehr wichtig. Zurzeit ist eine Änderung der Verkehrsführung, aufgrund der fehlenden Öffnung der zweiten Spur am Verkehrskreisel Königstein von Limburg her kommend, nicht möglich. Der aus Richtung Limburg ankommende Verkehr kann zu den Stoßzeiten alleinig durch die B 8 nicht abgewickelt werden. Ein Testlauf zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Schleichverkehren durch die Innenstadt wurde über eine Änderung der Schaltzeiten an der Signalanlage Adelheidstraße/B 8 probeweise realisiert. Diese geringfügige Veränderung führte zu einem Verkehrskollaps. Die Staulänge stieg durch diese Maßnahme aus Richtung Limburg kommen bis zum Eselheck an. Im Bereich der Frankfurter Straße wurde aber bereits eine Tempo-40-Zone eingerichtet.

Diese Änderung tritt am Tage der Bekanntmachung in der Taunus-Zeitung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Königstein im Taunus, den xx.xx.2023

Der Magistrat

Leonhard Helm
Bürgermeister

SATZUNG

1. Änderung der Altstadtgestaltungssatzung der Stadt Königstein im Taunus vom 09.03.2022

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) sowie der §§ 52, 86 Abs. 1 Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2022 (GVBl. S. 571) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus in ihrer Sitzung am xx.xx.2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4.3 Dacheindeckung

Letzter Absatz wird wie folgt gefaßt:

Ebenfalls zugelassen werden können Solarthermie- und Photovoltaikanlagen auf straßenabgewandten und nicht von öffentlichen Flächen einsehbaren Dachflächen oder wenn sie der Anlage 1 der Altstadtgestaltungssatzung entsprechen.

Anlage 1 zu § 4.3 Dacheindeckung

Voraussetzungen für eine Abweichung von der Altstadtgestaltungssatzung für Photovoltaik- und Solarthermie Anlagen:

1. Photovoltaik- und Solarthermieanlagen müssen sich hinsichtlich ihrer Gestaltung und ihrer Proportionen harmonisch in die Gesamtarchitektur des Gebäudes sowie in die Umgebung einfügen.
2. Es sind nur rote Anlagen mit roten Rahmen und schwarze Anlagen mit schwarzen Rahmen zulässig, unzulässig sind bläulich glänzende Anlagen, silbrig glänzende Rahmen und silberne Leiterbahnen.
3. In-Dach- und Auf-Dach-Anlagen sind bei geneigten Dächern parallel und symmetrisch zur Dachfläche als zusammenhängende Fläche anzuordnen. Welche Variante in Frage kommt, ist vorab mit der Stadt Königstein im Taunus und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Hochtaunuskreises zu klären.
4. Bei Solarthermie Anlagen sind nur schwarze Flachkollektoren zulässig, jedoch keine Röhrenkollektoren.
5. Die Anlagen müssen jeweils mind. 0,50 m Abstand von der Traufe, vom First, vom Ortgang und vom Giebel sowie eine Pfannenreihe zu Dachaufbauten (Dachflächenfenster, Gauben, Zwerchhaus, Dacheinschnitt etc.) aufweisen.
6. Bei Walm- und Krüppelwalmdächern sind Anlagen nur ab dem Schnittpunkt der Walmdachfläche mit dem First zulässig.

7. Der Abstand von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen zu geneigten Dachflächen darf maximal 0,20 m betragen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage der Bekanntmachung in der Taunus-Zeitung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Königstein im Taunus, den xx.xx.2023

Der Magistrat

Leonhard Helm
Bürgermeister